

## Public Private Partnership Programm PPP-Studienfazilität

### - Grundsätze für Studien-Mitfinanzierungen -

#### Programmziel

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln finanziert im Rahmen der Studienfazilität des PPP-Programms aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Vorbereitung developmentspolitisch sinnvoller Engagements der Privatwirtschaft bei Erwerb, Errichtung und Betrieb von Infrastrukturvorhaben einschließlich Finanzinfrastruktur in Entwicklungs- und Schwellenländern mit.

In diesem Sinne übernimmt die Fazilität für europäische und lokale Unternehmen sowie Banken Teilrisiken der Vorbereitung eines privatwirtschaftlichen Engagements (**Versicherungsoption**) oder kofinanziert diese Vorbereitung (**Finanzierungsoption**). Bei den vorbereitenden Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Studien. Die Beteiligung am Risiko bei der **Versicherungsoption** erfolgt durch teilweise Erstattung der bis dahin aufgewandten Kosten der Vorbereitung im Falle des Scheiterns des ins Auge gefassten Engagements. Hierunter fällt z. B. eine erfolglose Teilnahme an einer internationalen Ausschreibung. Das Nichtzustandekommen eines Vorhabens kann aber auch darin begründet sein, dass die Ergebnisse einer detaillierten Feasibility Studie die privatwirtschaftliche Umsetzung des Vorhabens als wenig aussichtsreich erscheinen lassen. Bei der **Finanzierungsoption** erfolgt die Zahlung unabhängig vom Studienergebnis.

#### Wer kann Studien vorschlagen?

- Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der EU.
- Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in den Partnerländern des BMZ (gemäß Anlage)

#### Was wird mitfinanziert?

- Bei den **Studien** kann es sich handeln um Feasibility-Studien, Due Dilligence-Studien, sonstige vorbereitende Studien, Rechtsgutachten, Beratungsleistungen bei der Gestaltung von Verträgen (z. B. Konzessionsverträge, Abnahmeverträge, Betreiberverträge).
- Das angestrebte **Engagement der Privatwirtschaft** umfasst bei **Infrastrukturvorhaben** Konzessionen, Leasing, privat finanzierte, neu zu errichtende Anlagen sowie ggf. die privat finanzierte Umrüstung bestehender Anlagen. Die Beteiligung des Privatsektors kann sich jedoch auch auf den Betrieb beschränken. Der Bereich Infrastruktur umfasst neben Vorhaben im Bereich der „klassischen“ Infrastruktur (Energie, Wasser und Abwasser, Entsorgung, Transport und Verkehr, Kommunikation) auch soziale Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser).

- Bei **Finanzsektorvorhaben** umfasst das angestrebte **Engagement der Privatwirtschaft** Beteiligungen an sowie Neugründungen von Banken.
- Von einer Kofinanzierung ausgeschlossen sind Studien, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Präsentation bei der DEG bereits begonnen wurde (Nachfinanzierungen). Nicht berücksichtigt werden die Kosten für die Projektformulierung bis zum Niveau einer Pre-Feasibility-Studie.
- Vorschlagsberechtigt sind Vorhaben in Transformations- und Entwicklungsländern gemäß anliegender Liste.

#### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das mit der Studie untersuchte Vorhaben ist developmentspolitisch sinnvoll und passt sich in die Gesamtkonzeption der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem betreffenden Land ein.
- Der Gegenstand der Studie muss die Vorbereitung eines Vorhabens (Investition und/oder Betreiberfunktion bzw. Beteiligung und/oder Neugründung) sein, welches eine plausible Aussicht auf Durchführbarkeit und Rentabilität hat.
- Die Höhe der Studienkosten steht in einer vertretbaren Relation zum geplanten privaten Engagement.
- Das vorschlagende Unternehmen ist fachlich und wirtschaftlich in der Lage, für das Vorhaben ein international wettbewerbsfähiges Angebot vorzulegen bzw. die geplante Investition durchzuführen. Dies erfordert entsprechende Nachweise (z.B. Referenzliste, Bilanzen).
- Zur Durchführung der Untersuchungen werden im Regelfall qualifizierte externe Beratungsfirmen herangezogen.
- Das vorschlagende Unternehmen ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Studie und ihre Ergebnisse verantwortlich.
- Die Studie würde aufgrund der Risiken und Kosten ohne öffentliche Mittel nicht durchgeführt werden (Subsidiarität).

#### Umfang des Engagements aus der PPP-Studienfazilität

Aus der Studienfazilität des PPP-Programms trägt die DEG maximal 50% der Kosten der Studie bis zur Höchstgrenze von € 200.000. Die Übernahme anteiliger Kosten kann alternativ in zwei Formen erfolgen:

##### a) **Versicherungsoption:**

In diesem Fall erfolgt eine teilweise Erstattung der bis zum Scheitern bzw. dem Abbruch der Studie aufgewandten Kosten [z.B. wenn die (Zwischen-)

Ergebnisse der Studie das privatwirtschaftliche Engagement als wenig aussichtsreich erscheinen lassen] gegen Vorlage einer qualitativ angemessenen Studie und eines Kostennachweises. Die Versicherungsoption unterliegt den Einschränkungen des EU-Subventionsrechts (sog. „de-minimis-Verordnung“). Der o.g. Höchstbetrag bezieht sich auf den Subventionswert. Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der DEG.

#### **b) Finanzierungsoption:**

Die DEG schließt mit dem vorschlagenden Unternehmen einen Leistungsvertrag über die Erstellung einer entsprechenden Studie. Die Kostenübernahme erfolgt gegen Vorlage einer qualitativ angemessenen Studie und eines Kostennachweises.

#### **Laufzeit und Auszahlung**

Die maximale Laufzeit der Studie beträgt zwei Jahre. Nach Beendigung der Studie wird die Auszahlung der Mittel fällig:

- a) im Falle der **Versicherungsoption**, wenn das vorschlagende Unternehmen innerhalb der Laufzeit der Studie der DEG in überzeugender Weise darlegt, dass das geplante Vorhaben nicht mehr zustande kommt bzw. es keine Aussichten gibt, bei der entsprechenden Ausschreibung zum Zuge zu kommen. Die Entscheidung über den Eintritt des Erstattungsfalls erfolgt nach Prüfung durch die DEG und liegt in ihrem alleinigen Ermessen. Sollte der Projektentwickler trotz Erhalt von Leistungen der Versicherungsoption ein Vorhaben innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten nach Eintritt des Erstattungsfallendes weiterverfolgen, sind die Leistungen in vollem Umfange an die DEG zurückzuzahlen.
- b) im Falle der **Finanzierungsoption**, anteilig zu Beginn der Leistungserbringung und anteilig wenn das vorschlagende Unternehmen die vorbereitende Studie über das Projekt vorlegt und die DEG die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft hat. Die Auszahlung liegt im alleinigen Ermessen der DEG. Sie prüft die angefallenen Kosten für die Durchführung der Studie auf Angemessenheit. Sollte sich die Nichtdurchführbarkeit des Projekts während der Durchführung der Studie abzeichnen, ist die DEG hiervon unverzüglich zu unterrichten. In diesem Falle behält sich die DEG vor, die Kofinanzierung entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten zu kürzen.

#### **Wie erfolgt die Präsentation des Vorhabens?**

Dem Prüfungsvorschlag sind Informationen zu den folgenden Punkten beizufügen:

- Beschreibung des vorgesehenen Vorhabens, Angaben zu den geschätzten Kosten und der Finanzierung des Vorhabens, Rentabilität und wesentliche Risiken.
- Erläuterungen zu den mit der Investition verbundenen entwicklungspolitischen Effekten für das Gastland.
- Vorgesehene detaillierte Aufgabenstellung (Terms of Reference) für die zu finanzierende Studie. Die Kosten der Studie und ob externe oder interne Leistungen in Anspruch genommen werden, sind detailliert aufzuschlüsseln.
- Bei Studien ab 200 TEUR Gesamtsumme: alternative Angebote von drei Consultants
- Angaben hinsichtlich der Vertragsvergabe für das spätere Gesamtvorhaben (bei Teilnahmewettbewerb die ausschreibende Stelle; bei unsolicited bids der Vertragspartner).
- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre.

Interessierte Unternehmen erhalten von der DEG auf Anfrage entsprechendes Informationsmaterial und ein Formblatt um das geplante Vorhaben darzustellen und der DEG zur Prüfung vorzuschlagen. Der Prüfungsvorschlag wird schriftlich eingereicht und bedarf der schriftlichen Annahme durch die DEG. Die DEG behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine Mitfinanzierung besteht nicht. Die DEG hat die Möglichkeit, einen Vorschlag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Mitfinanzierung einer Studie begründet keinen Anspruch auf die Finanzierung eines aus dieser Studie resultierenden Vorhabens.

Weitere Informationen:  
DEG – Deutsche Investitions- und  
Entwicklungsgesellschaft mbH  
Abteilung Programmfinanzierung  
Postfach 450340  
50878 Köln

Tel.: +49 221-1476 (PPP-Hotline)  
Fax: +49 221 4986 1472  
eMail: [ppp@deginvest.de](mailto:ppp@deginvest.de)  
Internet: [www.deginvest.de](http://www.deginvest.de)

(Stand April 2007).

## AKTUELLE PARTNERLÄNDER DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

REGION	PARTNERLÄNDER	REGION	PARTNERLÄNDER
<b>Afrika südlich der Sahara</b>	Äthiopien	<b>MOE / NUS</b>	Albanien
	Benin		Armenien
	Burkina Faso		Aserbajdschan
	Burundi		Bosnien u. Herzegowina
	Côte d'Ivoire		Georgien
	Eritrea		Kosovo
	Ghana		Kroatien
	Guinea		Mazedonien
	Kamerun		Moldau
	Kenia		Serbien und Montenegro
	Lesotho	Ukraine	
	Madagaskar	Weißrussland	
	Malawi		
	Mali		
	Mauretanien		
	Mosambik	<b>Mittelmeer / Nah- und Mittelost</b>	Ägypten
	Namibia		Algerien
	Niger		Jemen
	Nigeria		Jordanien
	Ruanda		Marokko
	Sambia		Palästinensische Gebiete
	Senegal		Syrien
	Südafrika		Türkei
Tansania	Tunesien		
Tschad			
Uganda			
		<b>Zentralasien</b>	Kasachstan
			Kirgisische Republik
			Tadschikistan
			Usbekistan
<b>Asien und Ozeanien</b>	Afghanistan	<b>Lateinamerika</b>	Bolivien
	Bangladesch		Brasilien
	China (VR)		Chile
	Indien		Costa Rica
	Indonesien		Dom. Republik
	Kambodscha		Ecuador
	Laos		El Salvador
	Mongolei		Guatemala
	Nepal		Honduras
	Pakistan		Kolumbien
	Philippinen		Mexiko
	Sri Lanka		Nicaragua
	Timor-Leste		Paraguay
	Vietnam		Peru

**Nur in Einzelfällen und auf gesonderte Anfrage:**

Angola, Kongo (DR), Sierra Leone, Zimbabwe, Sudan (Südsudan), Togo, Iran, Irak, Libanon, Haiti, Kuba